

Prof. Dr. Gustav Volkmar. †

II.

In Zürich habilitierte sich Volkmar sofort, am 28. April 1853 an der Universität als Privatdozent der theologischen Fakultät für neutestamentliche Exegese und geschichtliche Fächer und ließ sich im Herbst desselben Jahres nach bestandenen Kolloquium ins das kantonale Ministerium aufnehmen und ordinieren, um auch als Prediger wirken zu können. Er wurde denn auch alsbald als Hilfsgeistlicher des Kantons vielfach in Anspruch genommen, auf längere Dauer im besonderen in der zürcherisch-reformierten Gemeinde Würenlos-Hüttikon. Daneben erteilte er auch einige Jahre in einem hiesigen Privat-Institut Unterricht, hauptsächlich in den Fächern der Religion und der deutschen Sprache. Die Neubegründung seiner Exegese unter so ganz veränderten Verhältnissen und in anfänglich so bescheidener Stellung fiel ihm nicht leicht und verursachte ihm jahrelang nicht geringe Sorgen. Zu höherer und besserer Stellung erhob ihn 1858 seine Ernennung zum außerordentlichen Professor der Theologie (für die schon bisher von ihm gepflegten Fächer und speziell die neutestamentliche Kritik) unter der Erziehungsdirektion von Dr. Dubs und seine Beförderung zum ordentlichen Professor im Jahre 1864, welche Stelle er bis zu seinem Tode bekleidete. — In dieser zweiten Hälfte seines Lebens, die er in unserm Lande zugebracht hat, entfaltete sich nun erst recht seine schriftstellerische Tätigkeit als Theologe, angeregt durch seinen akademischen Beruf und begünstigt durch die volle Freiheit, die ihm unsere republikanischen Verhältnisse gewährten.

Auf die Früchte dieser literarischen Tätigkeit einen Blick zu werfen, ist hier um so mehr am Platze, als Volkmar selbst immer der Meinung war, sein Leben bestünde in seinen Werken, und diesen gegenüber dessen äußere Ereignisse nur eine untergeordnete Bedeutung zuschrieb. Doch können aus der großen Zahl seiner Schriften nur die wichtigsten und die auch für Nichttheologen ein Interesse bieten, hervorgehoben werden. Uebergegangen werden von vornherein die vielen Artikel, die er in theologische Zeitschriften und kirchliche Blätter geschrieben hat. Von seinen größeren selbständig erschienenen Schriften ist zunächst zu erwähnen „Die Religion Jesu und ihre erste Entwicklung“ (1857), hervorgegangen aus einem Cyklus von Vorträgen vor einem Kreise gebildeter Männer und Frauen in Zürich. Dieses Werk enthält eine positive Darstellung der Ergebnisse, zu welchen die neue streng wissenschaftliche Forschung über die Geschichte und Literatur der ersten Christen damals vorgegangen war, eine übersichtliche Erzählung der Urgeschichte des Christentums, die mit diesen Ergebnissen in Einklang stehen sollte. Nach einer kurzen Behandlung des geschichtlichen Lebens Jesu bis zu seinem Kreuzestode, die sich auf die Grundzüge seiner Lehre und seiner Wirksamkeit beschränkt und einer Prüfung der verschiedenen neutestamentlichen Berichte über seine Auferstehung, aus der sich ergibt, daß dieselbe als eine Tatsache anzunehmen ist, wird die apokalyptische und nachapokalyptische Zeit mit ihren Gegensätzen, Kämpfen und Vermittlungen zwischen Paulinismus und Judentum dargestellt, wie sie sich in den unter ihrem Einflusse entstandenen neutestamentlichen Schriften und auch in außerbiblischen Schriften jener Zeit abspiegeln und dokumentieren. Darauf wird der Hervorgang der altkatholischen Kirche aus der Versöhnung und Ueberwindung jener Gegensätze geschildert und mit einem Hinblick auf die weitere Kirchenentwicklung, die neuere Naturanschauung und die protestantische Kritik der Gegenwart das Ganze geschlossen.

Das Buch, frisch und gemeinverständlich, mit religiöser und wissenschaftlicher Begeisterung geschrieben, erregte Aufsehen, fand aber auch wegen seiner rückwärts gerichteten Kritik neutestamentlicher Schriften, seiner mitunter zu lässig scheinenden Hypothesen, seiner zum Teil neuen und darum auffallenden Resultate, bei denen manches bisher noch mit Vorliebe als geschichtlich festgehaltenes hahinfiel, bei den übrigen theologischen Forschern der verschiedensten Richtungen Widerspruch und ward Gegenstand einer vielfachen, bald ruhigeren, bald heftigeren Kritik. Der Verfasser antwortete auf dieselbe in einer Verteidigungsschrift vom Jahr 1858: „Die geschichtstreue Theologie und ihre Gegner“, in welcher er gegen einzelne seiner Kritiker eine scharfe Sprache führte, wie er überhaupt in der Polemik eine schneidende Klinge schwingt. Dem Vorwurf einer „unbarmherzigen, negativen“ Kritik begegnete er mit dem Hinweis auf die „versöhnend positiven“ Resultate derselben. „Gerade bei diesem rückwärts los vordringenden Forschen und Suchen, Vergleichen und Bergleichen, beim Durchdringen aller der Hüllen in Apostelgeschichte und Evangelien, findet man am Ende ein Herz, so einzig groß, so wunderbar, daß ich den sehen möchte, dem es nicht zu Herzen ginge. Von ihm aus, diesem einen Grund für alle wahrhaftige Erlösung, wird denn das alte ganze, gerade dies älteste christliche Leben und Streben neu lebendig, das selige Bewußtsein wird nur noch selbstgewisser, und die Sprache des ältesten Christentums wird in solcher Stimmung die naturgemäße. Kommt man dann noch weiter zu jenem merkwürdig großartigen Mann, den der Auferstandene wahrlich ausgesandt zu allen Völkern, wird man bei ihm und in seinem mächtigen großen Römerbrief ganz besonders so recht zu Haus, dann, ja dann ist man es auch in aller wahren Kirche des einen Evangeliums, welches ja in allen noch so verschiedenen Gestaltungen völlig einig und ewig erlösend zu aller Welt spricht.“

Einen andern, heute schwer begreiflichen Vorwurf, den man ihm auch gemacht, den der ungenügenden Wissenschaftlichkeit, hat Volkmar am besten widerlegt durch die nun folgenden Schriften, in welchen er die in der „Religion Jesu“ gezogenen Grundlinien seiner ganzen historisch-kritischen Auffassung des Urchristentums weiter ausführte und seine Behauptungen mit dem schwereren Rüstzeug eingehender gelehrter Forschung und Begründung verteidigte.

Zuerst ist hier zu erwähnen sein „Handbuch der Religion in die Apokryphen“ (1860–1863), jene späthilfliche, griechisch geschriebenen oder doch nur in griechischer Uebersetzung bekannt gewordenen Schriften, welche sein kanonisches Ansehen erlangten, aber doch für die nähere

Kenntnis des Judentums vor und zur Zeit Christi von nicht geringer Bedeutung sind und speziell auch für neutestamentlich-geschichtliche Fragen von Wichtigkeit in Betracht fallen. Auch hier weicht Volkmar von andern Forschern darin ab, daß er einzelne dieser Schriften in eine weit spätere Zeit, in die der römischen Knechtschaft nach Christus verlegt, so das Buch Henoch und das 4. Buch Esra, diese „Apokalypsen des alten Gottesvolkes, welche Schwestern der johanneischen sind“, der „Offenbarung Johannes“ im neuen Testamente.

Für die letzte Schrift gab Volkmar 1862 seinen „Kommentar zur Offenbarung Johannes“ heraus, welcher einem größeren gebildeten Leserkreis das Verständnis dieses merkwürdigen, lange Zeit mit sieben Siegeln verschlossenen und darum vom Mystizismus und Aberglauben so reichlich ausgedeuteten Buches vermitteln sollte. Allen gelehrten Ballast bei Seite lassend, bot er in diesem Kommentar auf Grund des durch die Bemühungen verschiedener Gelehrter, namentlich auch Baur's angebahnten rein geschichtlichen Verständnisses eine Erklärung des Ganzen und Einzelnen, welche die zuvor dunkelsten Rätselfest in überraschend einfacher Weise löst, indem sie die Schrift unter dem frischen Eindruck der furchtbaren Neronischen Christenverfolgung als eine prophetische Mahn- und Trostschrift für die bedrängten Christen in der Weise des Buches Daniel entstanden sein läßt, wobei das berühmte „Tier“ der Offenbarung mit den zehn Hörnern und sieben Häuptern das satanisch-heidnische römische Weltreich und sein zum Tode verwundenes fünftes Haupt den Kaiser Nero als den persönlichen Antichrist bezeichnet, und indem sie die Schrift als Erzeugnis und Denkmal des ätern, schroff antipaulinischen Judentums betrachtet, welches sich namentlich in den sieben Sendschreiben und in der Zeichnung des „falschen Propheten“ in seinem ganzen stürmischen Eifergeist zu erkennen giebt. Wie ungeschminkt aber auch Volkmar die Schattenseiten der Schrift, ihre Unzulänglichkeiten gegen andersgläubige Mitschriften und ihren Rachedurst gegenüber der Heidenwelt zu Tage treten läßt, eben so warm und freudig hebt er andererseits das tief Sinnvolle, Erhabene und Erbauliche, das die Schrift daneben enthält, hervor. Wenn seither die theologische Forschung zumeist andere Bahnen eingeschlagen, wenn sie die Offenbarung Johannes in verschiedene Bestandteile mit verschiedener Abfassungszeit zerlegt und teilweise sogar auf eine jüdische Grundchrift zurückgeführt hat, Volkmar ließ sich dadurch nicht beirren, sondern hielt unentwegt an der Einheit der Schrift und ihrer Abfassung im Jahre 68 unserer Zeitrechnung fest, und die Zukunft wird erst lehren, ob jene neueren Resultate wirklich einen Fortschritt über die von ihm vertretene Auffassung hinaus ober, wie er überzeugt war, das Gegenteil bedeuten.

Dem Endziel seiner Untersuchungen, der Ermittlung des rein geschichtlichen Lebens Jesu trat Volkmar näher in seinem umfangreichen Werke „Markus und die Synopse der Evangelien“ (1870, in 2. Aufl. 1876). In diesem bietet der Verfasser eine fortlaufende Uebersetzung und Erklärung des Evangeliums nach Marcus mit Beziehung der verwandten Stellen der übrigen Evangelien, namentlich Lukas und Matthäus, und Erörterung ihres Verhältnisses zu der Darstellung des ersteren ober, wie er selbst sich ausdrückt, „das synoptische Evangelium, vollständig, tekritisch untersucht und zeitgeschichtlich, so auch praktisch erklärt, nach der durch alles sich bewährenden Zeitfolge der Evangelien nach Marcus, Lukas, Matthäus und Johannes.“ — Das kurze, früher von den meisten Theologen nur als sekundäre Schrift betrachtete und auch von den einfachen Bibellektern meist gewürdigte Evangelium nach Marcus wird hier als das älteste, bald nach der Zerstörung Jerusalems in paulinischen Sinne geschriebene Evangelium dargestellt, auf welches das nach Lukas als ein noch entschiedener paulinisches Werk, dann das nach Matthäus als Erzeugnis des spätern, gemilderten Judentums und zuletzt endlich als das am meisten antijüdische das Geistesevangelium nach Johannes folgten.

Als dieses früheste, der Zeit der Apostel, der ältesten christlichen Gemeinbeilieferung am nächsten stehende Evangelium bietet Marcus natürlich von allen das relativ geschichtstreueste Bild von dem Gange und Gehalte des Lebens Jesu; aber auch dies Evangelium ist nach Volkmar keine Biographie im heutigen Sinne des Wortes, sondern „eine selbstbewußte Lehrprose auf historischem Grunde“, ein geist- und kunstvolles religiöses Epos, das als Lehrschrift des wahren paulinischen Christentums im Gegensatz zu der noch jüdisch gefärbten Offenbarung Johannes, den ihm durch die Gemeinbeilieferung gegebenen Erzählungsstoff frei benützt, um die weltgeschichtlich-geistige Wirksamkeit Jesu zu schildern, wie sie in den Lehren und Thaten des Paulus sich so mächtig entfaltet und dadurch den großen Heidenapostel und das Recht seiner Heidenkirche gegen jüdisch-christliche Anfeindung zu verteidigen.

Diese Auffassung mit unerbittlicher Konsequenz und kritischer Schärfe durchführend, ist Volkmar's Schrift auf der andern Seite doch in eben dem Grade positiv aufbauend, wo sie immer auf das durch Jesus und nach ihm vor allen durch Paulus verkündete und bewährte christliche Heils- und Lebensprinzip mit seinen Forderungen und Segnungen zu sprechen kommt, und voll lehrreicher Winke über geeignete praktisch-erbauliche Textverwertung für die Diener der Kirche. Dennoch hat sie bei der großen Mehrzahl der Theologen wenig Zustimmung gefunden. Die Priorität des Markus zwar ist mehr und mehr zur herrschenden Meinung geworden; aber die aus ihr hier gezogenen Konsequenzen und die ganze Auffassung des Evangeliums wollten nicht ebenso einleuchten, widersprachen zu sehr den bisherigen Anschauungen auch mancher freier gestimmter Theologen. Andere aber gewannen die feste Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Volkmar'schen Grundanschauungen, ohne darum alle Einzelresultate seiner Kritik und Exegese mit in den Kauf zu nehmen. So der tüchtige Berner Theologe F. r. i. e. d. r. L. a. n. g. a. n. z., der nach dem Erscheinen von Volkmar's Schrift ein „mit viel Schweiß und Liebe gefertigtes Werk“, den bereits gedruckten christologischen Teil seines Buches: „Das Christentum und seine Mission im Spiegel der Weltgeschichte“, der Papierstampe überlieferte, weil ihn jene Schrift über die Notwendigkeit einer vollständigen

Revision desselben belehrt hatte. So auch unser unvergeßlicher Pfarrer L. a. n. g., der in seinen Predigten, wie theologischen Artikeln mit seiner symbolisierenden Behandlung neutestamentlicher Wundererzählungen als Lehrbilder Volkmar's Spuren folgte.

Mit dem Markus-Evangelium und der Offenbarung Johannes zusammen bildeten die bedeutendsten und unbestreitbar echten paulinischen Schriften, als welche Volkmar mit Baur den Galater- und den Römerbrief, wie die beiden Briefe an die Korinther betrachtete, für ihn die Grundpfeiler, auf welche jede streng wissenschaftliche Erforschung des Urchristentums sich stützen müsse; daher war auch diesen Briefen seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. In seiner Schrift „Paulus Römerbrief“ (1875) widmete er diesem „reifesten Erzeugnis paulinischer Kraft, Tiefe und Höhe“, diesem größten und gebliebenen Geistesprodukt des größten Apostels, nicht einen neuen Kommentar, was er nach so vielen schon vorhandenen Arbeiten einzuweisen nicht nötig fand, wohl aber eine treue, klare deutsche Uebersetzung nach dem ältesten Text der Vatikanischen Urkunde, und eine Erklärung des Gedankenzusammenhangs, welche durch ihn treffliche Gruppierung des Inhalts, wie ihre wenn auch nur kurzen Anmerkungen das Verständnis des so schweren Briefes ungemein erleichtert und den Leser so recht in das Centrum der paulinischen Gedankenwelt hineinführt.

In einer spätern Schrift „Paulus von Damaskus bis zum Galaterbrief“ (1887) behandelte Volkmar auch diesen letzteren mit Bezug auf sein Verhältnis zur Apostelgeschichte und stellte über den Ort seiner Abfassung und die Chronologie der paulinischen Missionsreisen neue, von den bisherigen Annahmen stark abweichende Hypothesen auf, die noch zu sehr Gegenstand der Diskussion sind, um ein Urteil über ihre Richtigkeit zu erlauben.

Hatte Volkmar auch auf diesem Gebiete bisher als radikalere Kritiker gegolten, so zeigte er sich gerade hier auch, wo es sein mußte, konservativ. Gegen eine Kritik, welche auch jene nach der Ansicht der strengsten Forscher unzweifelhaft von Paulus selbst verfaßten Briefe ihm absprach und in das 2. Jahrhundert verlegte, verhielt er sich unbedingt ablehnend, da sie in seinen Augen Hyperkritik war und durch Bevorzugung der Apostelgeschichte vor jenen Briefen als geschichtlicher Quelle des Lebens und Wirkens Pauli einen Rückschritt hinter die klaren und befriedigenden Ergebnisse der neueren Forschung bezeichnete.

Am meisten von allen seinen Schriften steht wohl noch in allgemeiner Erinnerung sein „Jesus Nazareus“ von 1881–82. Was er in seinem „Marcus“ als das ihm im Leben Jesu sicher Scheinende nur am Schlusse kurz zusammengestellt hatte, das führt er hier weiter aus und ergänzt es zu einem Lebens- und Charakterbild Jesu, wie es sich nach Befragung und Prüfung aller Urkunden des ersten Jahrhunderts, also des Marcus, der echten paulinischen Briefe, der Offenbarung Johannes und des jüdischen Geschichtsschreibers Josephus gestaltet. Es ist keine förmliche Biographie, keine zusammenhängende, möglichst lückenlose Darstellung der Ereignisse Jesu, wie sie andere Bearbeiter seines Lebens mehr oder weniger versucht haben; eine solche konnte Volkmar bei seiner Einsicht in die eigentümliche Beschaffenheit der Quellen nicht schreiben. Er konnte keine „gallischen Frühlinge“ schildern, konnte die Thaten nicht ändern, daß wir vom Leben Jesu weit weniger bestimmt wissen, als wir zu wissen glauben, und daher nicht multa, aber doch multum über dasselbe berichten. Denn dieses verhältnismäßig Wenige, was sich aus seiner Forschung ergibt über Jesu Herkunft und Ueigen, sein Auftreten mit der Frohbotschaft vom genachten Gottesreich, seine Lehre und Jüngerschaft, seine „Stiftungen“, über Folge und Art seines Wirkens, sein Leiden und Sterben, sein Auferstehen und Fortwirken in der ersten Jüngerengemeinde, ist doch sicher überreich an Bedeutung und Gegenkraft für alle Zeiten, ist hinreichend, um die Religion der Gotteskindschaft nach ihrem Ursprung und Wesen zu begreifen und aus dieser reinen, unverfälschten Quelle Licht und Leben zu schöpfen. Man kann über das Maß des als geschichtlich festzuhaltenden am überlieferten Lebensbild Jesu freiten, man kann namentlich finden, es dürfte in Bezug auf seine Lehre doch wohl mehr, als der kurze Redestoff bei Marcus, auf Jesu selber zurückzuführen sein und es fast für unbegreiflich halten, daß so herrliche Gleichnisse, wie sie Lucas vor allem bietet, nicht wenigstens den Grundzügen nach unmittelbar aus jenem „großen wunderbaren Herzen“ geflossen sein sollten: das verringert nicht den Wert des Volkmar'schen Buches. Sein Jesus von Nazareth steht auch dann in ungeschmälerter Größe da, wenn er Solches zwar nicht selber gesprochen, aber doch so mächtig auf die Seinen gewirkt hat, daß diese Fülle unvergänglicher Geistesworte ihrem von ihm ergriffenen Innern entquellen konnte.

Zum Schluß mögen von Volkmar's kleineren theologischen Schriften noch zwei erwähnt werden, die für einen größeren Leserkreis bestimmt waren. Zunächst seine Schrift: „Die römische Papstmythie“, geschrieben 1873, zur Zeit des in Deutschland und der Schweiz am lebhaftesten geführten Kulturkampfes, den Volkmar, von der später zur Mode gewordenen Kulturkampfmüdigkeit nicht angekränkt, zu jeder Zeit mit den rechten Waffen geführt, für notwendig hielt, weil er in Rom den Erbfeind protestantischen Glaubens und geistiger Freiheit erblickte.

Die zweite Schrift ist seine mit gemeinverständlichem Erläuterungen begleitete deutsche Uebersetzung der im Jahr 1875 neuentdeckten urchristlichen Schrift: „Die Lehre der zwölf Apostel an die Völker“, welche eine kurze Sittenslehre, Liturgie und Gemeinbeilieferung aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts und für die historische Forschung von höchstem Wert, aber auch für jeden Christen als „urchristliches Andachtsbuch“ von Interesse und Bedeutung ist. (Schluß folgt.)

Der gestrenge Thalvogt.

(Aus dem Berner Oberland.)

Ob der Föhn in der Sahara entsteht, oder ob er, wie die neuere Forschung beweist, ein Lokalwind ist, also im Gebirge selbst sich bildet, darum bekümmert sich der

Bibliothek verausgabt hatte, wurde diese dem Kanton Aargau verkauft und die besagte Klausel als Artikel 5 in den Vertrag aufgenommen.

Wir haben diesen Abstecker in die Zeit der Helvetik nicht allein deshalb gemacht, um festzustellen, daß Aarau in der That, vom geschichtlichen Standpunkt aus betrachtet, ein gewisses Anrecht auf den Sitz der künftigen Nationalbibliothek erheben kann; es war uns vielmehr auch darum zu thun, zu zeigen, daß die Idee eines solchen nationalen Institutes schon vor bald hundert Jahren aufgetaucht und greifbare Gestalt gewonnen hat.

Ueber die nähere Gestaltung dieser Nationalbibliothek wollen wir uns hier nicht weiter verbreiten, dagegen noch die Ansicht aussprechen, das die ganze Frage mit Bezug auf die Ausführung noch als zu wenig abgeklärt sich darstellt. Wie auf andern Gebieten sollte auch hier vor allem der Rat der Sachmänner, der Bibliothekare eingeholt und in einer größeren Expertenkonferenz das ganze Projekt eingehend besprochen werden. Es wäre zu bedauern, wenn einzig aus Rücksicht auf den Gewinn einer Spanne Zeit von einem der Größe des Gedankens entsprechenden Studium der Frage abgesehen würde. Als einen Bestandteil dieses Studiums haben wir heute die Sitzfrage herausgegriffen.

Nekr V 20

Prof. Dr. Gustav Volkmar. †

„Ein leeres Vorurteil ist das Alter, die schönste Frucht von dem traurigen Wahn, daß der Geist abhängt vom Körper. Ungeschwächt will ich den Geist in die späteren Jahre bringen, nimmer soll der frische Lebensmut mir vergehen; was mich jetzt erfreut, soll mich immer erfreuen; stark soll mir bleiben der Wille, und nimmer verlöschen das Feuer der Liebe. Nie werd' ich mich alt dünken, bis ich fertig bin und nie werd' ich fertig sein, weil ich weiß und will, was ich soll. Und so seh' ich lächelnd schwinden der Augen Licht und keinen das weiße Haar zwischen den blonden Locken. Nichts, was geschehen kann, mag mir das Herz beklemmen; frisch bleibt der Puls des innern Lebens bis an den Tod.“

An dieses schöne Wort Schleiermachers von der ewigen Jugend wurde wohl mancher erinnert beim Anblicke des Mannes, dessen sterblicher Teil am 12. Januar d. J. auf dem hiesigen Centralfriedhof zur Ruhe gebettet wurde, des Greises mit der wunderbaren Geistesfrische, der bis ins 84. Jahr mit dem Eifer und der Begeisterung eines jugendkräftigen Verehrers der Wissenschaft seinem hohen akademischen Beruf oblag. Diesem Manne durch eine einläßlichere Darstellung seines Lebens und Wirkens den schulbigen Tribut ehrender Anerkennung zu zollen und zugleich sein Andenken in weiteren Kreisen zu befestigen, ist der Zweck nachfolgenden biographischen Versuchs von der Hand eines Freundes, der freilich, weil er mit dem Verstorbenen erst seit einigen Jahren persönlich bekannt und nicht Mitarbeiter auf demselben speziellen Fachgebiete der Theologie gewesen ist, um Nachsicht bitten muß für allfällige Unzulänglichkeiten, die infolge dessen seiner Darstellung anhaften könnten.

Gustav Volkmar wurde den 11. Januar 1809 zu Hersfeld im Kurfürstentum Hessen geboren. Sein Vater, Adam Valentin Volkmar, war Organist an der dortigen Stadt- und Stiftskirche, wurde aber im Jahr 1817, nachdem bei der Jubiläumsfeier der deutschen Reformation in der ehemaligen Universitätsstadt Rinteln an der Weser (in der kurhessischen Grafschaft Schaumburg) ein Gymnasium errichtet worden war, als Musiklehrer an dasselbe und zugleich als Organist an die dortige lutherische Hauptkirche berufen. Er war ein vorzüglicher Organist, Musiktheoretiker und Orgelkomponist, der vor seiner Anstellung in Hersfeld bei dem künftigen Grafen von Hessen-Rotenburg die Stelle eines Hofkapellmeisters und Musiklehrers seiner Kinder bekleidete und auf Reisen mit der landgräflichen Familie reiche Anregung zu seiner künstlerischen Vervollkommnung gefunden hatte. Ein guter und verständiger, aber strenger Vater hielt er seine Kinder — außer unserem Gustav noch einen wenige Jahre jüngeren Sohn, den spätern Prof. Dr. Wilhelm Volkmar, und eine Tochter, nachmals die Gattin des Pianofortefabrikanten Buschmann in Hamburg — in ernstfrommer Zucht und gewöhnte sie namentlich schon fröhlich an die Arbeit. Was in einer Biographie des eben genannten Bruders unseres Volkmar, der diese Mitteilungen entnommen sind hierüber bemerkt wird, gilt gewiß ebenso gut auch von dem letzteren: „Die Frucht dieser

väterlichen Zucht sind der Bienenfleiß und die weise Ausnutzung der Zeit, die es Volkmar allein ermöglicht haben, im Leben so Großes zu schaffen.“ So hoch aber die Kinder den Vater achteten, so war ihre vertrauliche Liebe doch besonders der Mutter zugewendet, die — eine Tochter des Direktors Zeiß zu Treysa, später Superintendent in Wipperfurth — mit ihrem stets heiteren und tiefreligiösen Gemüt den wohlthätigsten Einfluß auf dieselben ausübte und zugleich durch Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit trotz des Vaters spärlichem Einkommen ihrer Familie eine angenehme, traute Häuslichkeit zu schaffen verstand. Unter der Obhut dieses treuen Elternpaares verlebte unser Volkmar in Gemeinschaft mit seinen Geschwistern eine frohe glückliche Jugendzeit. Das Elternhaus ward durch die Pflege der Musik, für welche die Begabung des Vaters sich auf die Kinder vererbte hatte, eine Stätte des schönsten Genußes. Oester spielte der Vater mit ihnen Quartette; frühe entfaltete hier der jüngere Sohn sein hervorragendes musikalisches Talent, das, vereint mit seinem Fleiß und einer tüchtigen Schulung, ihn zu einer ehrenvollen Wirksamkeit auf dem Gebiete der Tonkunst befähigt hat — er ward ein vortrefflicher Komponist, Orgelvirtuos und Musiklehrer, als welcher er über ein halbes Jahrhundert am Lehrerseminar in Homburg gewirkt hat und im Jahre 1887 daselbst gestorben ist —; aber auch der ältere, für die Musik ebenfalls sehr begabte Sohn, gewann hier jene Liebe zu ihr und ihrer Pflege, die ihn bis ins höchste Alter begleitet hat; an seinem liebem Klavier hat er nicht nur selbst oft die so nötige Erholung von anstrengender Geistesarbeit gefunden, sondern auch mit seinem fertigen Spiele andern manche angenehme Stunde bereitet.

Neben den Freuden des ihnen „unvergänglich teuren“ Elternhauses waren es die einer schönen Natur, die die beiden Brüder beglückte, wie denn unser Volkmar noch als Greis des „wundervollen Besehtales“ bei Rinteln ihres gemeinsamen „Jugendgartens“ gerne gedacht hat und zu den günstigen Einflüssen des Hauses und der Natur gesellten sich die einer wohl eingerichteten Schule. An dem Rinteler Gymnasium, das er wie sein Bruder besuchte, scheint ein guter Geist und ein reges Streben bei Lehrer und Schüler geherrscht zu haben und ein idealer Sinn gepflegt worden zu sein, wozu namentlich der Vater Volkmar viel beigetragen haben wird durch seine musikalischen Aufführungen mit den Schülern, bei denen er sich sogar an Haydns Schöpfung und Jahreszeiten, Mozarts Requiem, Schneiders Weltgericht waagte. Hier in einem „unvergesslichen Freundeskreis“ den Grund seiner humanistischen Bildung legend, ward unser Volkmar auch frühe schon zur Beschäftigung mit theologischen Fragen hingedrängt. Bei seiner Konfirmation nämlich machte ihm das von ihm geforderte Bekenntnis des sogenannten apostolischen Symbolums, statt dessen er lieber nur einfach bekannt hätte: Ich glaube an Jesus Christus — schweres Bedenken und er nahm sich mit einigen gleichgesinnten Freunden vor, nicht zu ruhen, bis ihnen über die in demselben enthaltenen Glaubenssätze klare Erkenntnis zu Teil geworden wäre.

Im Jahr 1829 bezog Volkmar die Landesuniversität Marburg, um daselbst Theologie und philosophische Fächer zu studieren. Von seinen akademischen Lehrern nennt er in den kurzen Notizen über seinen Bildungs- und Lebensgang, die er in das Album der Zürcher Universität eingetragen hat, Arnoldi, Hupfeld, Rehm, Suabedissen. Im Jahr 1831 bestand er das theologische Fakultätsexamen und gleich darauf das theologische Konfistorialexamen zu Rinteln; er studierte aber gleichwohl noch bis Ostern 1832 in Marburg weiter, namentlich Philologie. Hierauf wurde er Hauslehrer bei dem Geheimen Rat von Kieff, dem kurfürstlichen Bundestagsgesandten in Frankfurt a/M., und im Herbst 1833 noch bestandem philologischem Examen Hilfslehrer am Gymnasium seiner zweiten Vaterstadt Rinteln. Im Jahr 1836 wurde er in eben dieser Eigenschaft an das Gymnasium in Kassel berufen, wo er in Elisabeth Köhler, der Tochter des Kriegsrats Köhler, seine künftige Gattin kennen lernte, die er, sobald er 1837 zum ordentlichen Gymnasiallehrer in seiner ersten Vaterstadt Hersfeld befördert worden war, zum Traualtar führte. Sie ist ihm nicht weniger als 48 Jahre als treue Lebensgefährtin zur Seite gestanden, hat mit ihm Freuden, Leiden und Sorgen redlich geteilt und trotz ihrer jarten, viel angegriffenen Gesundheit, dank ihrer Umficht und Hingebung, auch in schweren Zeiten das Hauswesen wohl zu besorgen verstanden.

Die pädagogische Thätigkeit unseres Volkmar, hauptsächlich als Lehrer der alten Sprachen, war für ihn in doppelter Hinsicht eine treffliche Vorbereitung auf seine künftige Stellung als theologischer Dozent: sie verschaffte ihm jene philologische Durchbildung, Genauigkeit, Sicherheit, die eine unentbehrliche Vorbedingung für einen tüchtigen Erforscher und Erklärer der biblischen Schriften ist, und seiner Uebung im Unterrichten dankte er es, daß er auch auf dem akademischen Lehrstuhl sich nicht bloß als Gelehrter, sondern vor allem als Lehrender fühlte, der sich in seinem Vortrag nach dem Bedürfnis und Verständnis seiner Schüler zu richten weiß. Daß er daneben auch als Gymnasiallehrer den Theologen mit seinem ethischen Interesse nicht verleugnete, bezeugt die Erinnerung eines hier lebenden ehemaligen Schülers von dem tiefen, bleibenden Eindruck, den es auf ihn machte, als Volkmar seinen Zöglingen die eine Pflicht vor allem ans Herz legte, unter allen Umständen immer bei der Wahrheit zu bleiben. War dies doch aus dem Innersten seiner Seele gesprochen! Denn die Wahrheit zu erkennen und zu bekennen, das ward immer mehr das heisse Verlangen, das große Pathos seiner Seele, in dessen Dienst er alle die reichen Kräfte seines Geistes gestellt und keinen Schwelch, keine inneren und äußeren Kämpfe gescheut hat.

Solche Kämpfe, zunächst innerliche, brachte ihm zuerst das Erscheinen des „Lebens Jesu“ von Strauß, das ihn in nicht geringe Unruhe versetzte, da auch ihm eine so scharf kritische Behandlung der evangelischen Geschichte noch etwas neues war, und seine bisherige religiöse Weltanschauung dadurch wankend gemacht wurde. Doch veranlaßte ihn dies, nur um so eifriger sich mit theologischen Fragen zu beschäftigen und namentlich die Beschaffenheit der neutestamentlichen Schriften zu untersuchen, als der Quellen, aus welchen der geschichtliche Ursprung und die Urgestalt unserer Religion ermittelt werden mußte. Schon die Dissertation, durch welche er vor der Landesuniversität die Promotion zum Doktor der Philosophie erlangte: „De notione v. religionis Romana“, 1840, zeigt, wie sehr sein Interesse der Religionswissenschaft zugewendet war. Dieser Schrift folgten, während er der Philologie in seiner „Blumenlese aus römischen Dichtern für untere Gymnasialklassen 1841“ und in spätern Veröffentlichungen seinen schriftstellerischen Tribut zollte, im Laufe der Vierziger- und im Anfang der Fünfziger-Jahre eine Reihe theologischer Arbeiten: so im Jahre 1844 eine kleine Schrift, betitelt: „Der höchste Grundsatz des Christentums. Zur Begründung der deutsch-katholischen Bewegung von Seite der protestantischen Kirche“, dann zwei Aufsätze über historisch-kritische Fragen betreffend die Evangelien in den Theologischen Jahrbüchern von Baur und Zeller, dem Organ der damals blühenden wissenschaftlich freien Tübinger Schule, zwei weitere über praktische, religiös-kirchliche Fragen in andern Blättern, endlich im Jahre 1852 eine größere Schrift: „Das Evangelium Marcions, Text und Kritik. Zur Erklärung und Textbestimmung des Lucasevangeliums“. Mit diesen Anfängen seiner theologischen Schriftstellerei hat er sich entschieden und für immer auf die Seite der freien, durch kirchliche Tradition und Autorität nicht gebundenen wissenschaftlichen Forschung oder der sog. theologischen Linken gestellt, als ein „Tübinger“, aber von durchaus selbständiger Haltung, auch dem Haupte der Schule, dem großen Gelehrten Baur gegenüber.

Sieben Jahre verbrachte Volkmar in Hersfeld, wo ihm eine Tochter und noch vor ihr zwei Söhne geboren wurden, von denen aber der eine, ein auffallend begabtes Kind, zum großen Schmerze der Eltern schon in seinem vierten Jahre an einer Gehirnentzündung starb. 1844 wurde Volkmar nach Marburg versetzt und 1846 nach Fulda, wo ihm seine zweite Tochter geboren wurde. Diese abermalige, schnelle Versetzung in eine für ihn wenig anregende und anziehende, meist streng katholische Umgebung war die Strafe dafür, daß er sich an höchster Stelle mißliebiger und verdächtig gemacht hatte, und der Vorbote eines schweren Ungewitters, das sich über seinem Haupte zusammenzog. Es ist bekannt, welche traurigen Zustände in der politisch-kirchlichen Reaktionsperiode der Vierziger- und Fünfziger-Jahre in Kurhessen herrschten, Zustände, von denen wir uns heute und zumal in der Schweiz keinen Begriff machen können. Es war die Zeit, da ein Hassenpflug, vom Volke „Hessenfluch“ genannt (seit 1850 wieder an der Spitze der Regierung, und vor 1848 seine Schüler) mit allen Mitteln der Tyronnei in dem konstitutionellen Lande einen fürstlichen Absolutismus, und sein Gesinnungsgenosse Wilmar in der reformirten Landeskirche ein lutherisches Papsttum zu begründen versuchte, derselbe Wilmar, der als „Alkäubiger“ Theologe den Satan leibhaftig gesehen und sein Hohngelächter aus der Tiefe gehört haben wollte. Wo solche Dunkelmänner in Staat und Kirche regierten, da konnte ein Mann von dem freien Geiste und dem Wahrheitsmüthe Volkmar's nicht unangefochten bleiben, konnte selber nicht schweigen. Schon seine Sympathiebezeugung gegen

„Hessenpflug“ Hoffnung zu bekommen, im vierten Theile der katholischen, von der kurhessischen Regierung aber verfolgt wurden, war ihm jedenfalls höheren Orts übel vermerkt worden, noch mehr wohl seine im Jahre zuvor erschienenen Schutz- und Witschrift für den ungerecht eingekerkerten und prozessirten Patrioten Sylvester Jordan; auch seine theologischen Ansichten mußten Mißfallen erregen, und sein Landesvater scheint ihn noch mit seiner ganz besonderen persönlichen Ungnade beehrt zu haben.

Nach der Rückkehr Hassenpflugs vollends und dem Beginn einer militärischen Gewaltthätigkeit konnte eine Katastrophe für Volkmar nicht ausbleiben. Lassen wir ihn über diese selbst reden. „Gegen die Hassenpflug'sche Erklärung des Kriegeszustandes in Kurhessen von 1850 zu Aufhebung unserer im Jahr 1831 errungenen Verfassung im besonderen gegen die Infamie, daß man die Staatsdiener des von ihnen auf diese Verfassung geleisteten Eides „von Gottes Gnaden“ entbinden wollte, wirkte ich thätig mit, auch durch eine Schrift „Ueber den Kriegszustand in Hessen oder den Sieg eines freien Volkes über eine Willkürregierung von Gottes Gnaden“, worin ich bei der nächstlichen Flucht des Kurfürsten mißsamt seinen Hassenpflug nachdrücklich vor einer Nachahmung Badens d. h. vor einem Verlassen der Sieg verbürgenden Verfassung warnte und mit soviel Erfolg, als ich später allernüchtern dokumentiert vorfinden sollte. Aber der Sieg der Verfassungstreue in Kurhessen scheiterte an der verräterischen Rehabilitierung des doch 1848 durchaus rechtlich aufgehobenen Bundestages, namentlich durch Oesterreich und Bayern; so wurde ich gleich den Landsteuten gleicher Gesinnung kriegsrechtlich behandelt, ich wegen jener „aufrührerischen“ Schrift zur Verteidigung unserer Verfassung gegen ein eibdrüchiges Ministerium, im November 1852 in Mitte meiner Primaner, beim Lesen von Tacitus Annalen über Liberius' Treiben, im Namen des kurhessischen Kriegsgerichtes verhaftet, nach dem Staatsgefängnis dem Kaffell in Kassel eskortiert, dort prozessiert und im Anfang März 1853 verurteilt.“ Das Urteil lautete auf ein Jahr Festungshaft wegen Aufretzung zur Empörung und Majestätsverbrechen, wurde aber, da er in zweiter Instanz von dieser Anklage freigesprochen ward, aufgehoben, und ihm nur seine staatliche Anstellung entzogen.

So erging es dem Manne, der seinem Vaterland zwanzig Jahre lang als erster, ideal gerichteter Jugendbildner treu gedient und gegenüber geradezu schmachvoller Zustände nicht Revolution, sondern nur Verfassungstreue aber allerdings in fester, freiwilliger Sprache gepredigt hatte! Ohne Anstellung und Existenz, wie er jetzt war blieb ihm nichts übrig, als seine Heimat zu verlassen, so weh es ihm thun mußte, bei seiner Liebe zum Vaterlande bei den schönen Jugenderinnerungen, den Banden der Verwandtschaft und Freundschaft, die ihn an dasselbe knüpften und den wohlthuenden Beweisen der Zuneigung und Hochachtung, die er aus den Kreisen seiner Schülers empfangen hatte, und in der Fremde eine neue Heimat zu suchen. Sie ist ihm geworden in unserer Schweiz, die ein friedliches Eiland im Meere der damaligen Reaktion ein willkommenes Asyl für die verfolgten, milden Kämpfer der Freiheit, auch ihn gastlich aufnahm und sein zweites Vaterland wurde. Prof. Hügig in Zürich der berühmte Exeget und Kritiker des Alten Testaments hatte ihn angemuntert, dorthin zu kommen, um sich einen neuen, angemessenen Wirkungskreis als Theologe zu suchen. Diesem Rufe folgte Volkmar noch im Frühling 1853 und auch seine Familie siedelte über nach Zürich.

(Fortsetzung folgt.)

Kantone.

Zürich.

— Folgende zwei nicht uninteressante Entschieden des Zürcher Obergerichtes, die es in seine Eigenschaft als kantonale Aufsichtsbehörde für Schulbetreibung und Konkurs fällt, entnehmen wir den trefflich redigierten „Schweizer Blättern für handelsgerichtliche Entschieden“:

I.

J. B. in A., welcher einen Taglohn von mindestens 4 Fr. 50 Rp. verdient, wurde von dem Schneider M. für 53 Fr. 85 Rp. für gelieferte Kleider betrieben. Der Betreibungsbeamte pfändete vom Lohne 50 Rp. per Tag. B. ist unverheiratet; er wohnt bei der Mutter und den Stiefvater; nach seiner Behauptung sind diese beiden auf seine Unterstützung angewiesen. B. beschwerte sich über die Pfändung beim Bezirksgericht Z., welches ihn aber abwies und ausführte: Art. 93 des B. G. legt es in das Ermessen des Betreibungsbeamten, was von einem Lohnguthaben für den Schuldner unumgänglich notwendig und daher unpfändbar sei. Wenn der Beamte findet ein gewisser Betrag des Lohnes sei pfändbar, so liegt es nur dann in der Aufgabe der Aufsichtsbehörde, Korrektur eintreten zu lassen, wenn jener an Stelle der Willkür Willkür hat walten lassen oder die Verhältnisse des Schuldners offenbar unrichtig gewürdigt hat. Hier

Prof. Dr. Gustav Volkmar. †
(Schluß.)

So viel über die hauptsächlichsten theologischen Werke Volkmars mit Bezug auf ihren Inhalt; was die Darstellungsform derselben, den Stil betrifft, so mag noch bemerkt werden, daß im ganzen die Stärke des Verfassers weniger auf diesem Gebiete lag. Am besten geschrieben sind unstreitig die Schriften, die er für einen weitem Leserkreis verfaßte. In seinen eigentlich gelehrten Werken dagegen tritt die Schranke seiner schriftstellerischen Eigenart mehr zu Tage: ungewöhnliche Ausdrücke und Wendungen, harte Konstruktionen u. dgl. genieren gelegentlich den Leser, bis er sich einigermaßen daran gewöhnt und gelernt hat, über der Klarheit, Richtigkeit und Geistesfülle der Gedanken solche Unebenheiten der Form zu vergeßen.

Ueber die Anerkennung, die seine schriftstellerische Thätigkeit fand, ist dem bereits Ange deuteten noch Folgendes beizufügen. Am wenigsten wohl hatte sich Volkmar derselben von Seite seines alten Heimlandes zu erfreuen. Die Theologen Deutschlands haben im ganzen von einzelnen Ausnahmen abgesehen, ihre Bedeutung lange nicht genug gewürdigt, einzelne seine Leistungen totgeschwiegen, andere sogar darüber gehöhnt. Diese Nichtanerkennung seiner Verdienste ist ihm begreiflicherweise — ja wohl nur zu sehr — zu Herzen gegangen, hat ihn aber auch nie nur einen Zoll breit von seiner Ueberzeugung und deren unumwundener Aussprache abgedrängt. Größer war die Anerkennung, die ihm in Holland zu teil wurde; ein Beweis davon ist die Thatsache, daß die Universität Leiden ihm bei der dreihundertjährigen Jubelfeier ihrer Stiftung die längstverdiente Würde eines Doktors der Theologie verlieh.

Am meisten Anerkennung und Dank jedoch fand er in unserem Lande, das, seitdem ihn die Gemeinde Hütikon in ihr Bürgerrecht aufgenommen hatte, nun auch rechtlich sein zweites Vaterland wurde. Hier erwarb er sich durch Wort und Schrift eine ansehnliche Zahl eifriger Anhänger, sowohl unter seinen Zuhörern an der Universität, als auch unter Männern des geistlichen Amtes. Hier fand er insbesondere in dem von ihm 1878 gegründeten „Historischen Verein Zürcherischer Theologen“ einen Kreis, der seine wissenschaftlichen Bestrebungen teilte und unterstützte, wie er von ihm zu unablässigem Schaffen angeregt wurde, und der ihn wie einen Vater liebte und ehrete, wovon Volkmar einen sprechenden Beweis erhielt in den Glückwünschen und Geschenken, welche ihm der Verein zu seinem siebenzigsten und achtzigsten Geburtstag darbrachte.

Als akademischer Lehrer verstand es Volkmar trefflich, die studierende Jugend für die Probleme der historisch-kritischen Wissenschaft zu interessieren, sie zu eigenem Prüfen und Urteilen anzuregen und an seiner Gedankenarbeit selbst teilnehmen zu lassen. Auch denen, die anderer theologischer Richtung waren, imponierte der unbestechliche Wahrheitsinn, der ihn bei seinen Forschungen und Lehrvorträgen leitete. Und nicht minder rühmlich war die Gewissenhaftigkeit, mit der er seine Pflicht als Lehrer bis ins höchste Alter erfüllte, keine Stunde ohne Not verläumte, es mochte Sommer oder Winter sein, er mochte viele oder wenige Zuhörer haben, und eher noch Arbeit sich aufsucht, als von sich abwälzte. Mit allem Recht haben denn auch die Studierenden der Theologie durch ihren Sprecher bei der Beerdigungsfeier dem Dahingegangenen ihre Dankbarkeit und Verehrung bezeugt.

Eine weitere Lehrthätigkeit entsalzte Volkmar in den Siebziger Jahren am Lehrerseminar in Rüschach, wo er den Religionsunterricht erteilte und ebenfalls empfängliche und begeisterte Schüler fand. Allein Volkmar war nicht nur Gelehrter und Lehrer, sondern auch Prediger, und hat auch in dieser Eigenschaft treu gewirkt bis an sein Ende. Seine Kantonslehrerstelle brachte ihn im Laufe der Jahre und Jahrzehnte wohl in alle Thäler des Kantons. Für ihn war es, wie er sich wiederholt äußerte, eine wahre Erfrischung, die christliche Wahrheit auch dem schlichten Volke faßlich und erbaulich zu verkünden, und es freute ihn herzlich, wenn diesem Bemühen Verständnis und Teilnahme auf Seite der Zuhörer entgegenkam, und wenn er bei diesem Anlaß auch noch freundliche Bande näherer Bekanntschaft knüpfen konnte. Seine mit Offenherzigkeit gepaarte Leutseligkeit und Geselligkeit machten ihn zu einer weithin volkstümlichen Persönlichkeit.

Für die praktischen Fragen des kirchlichen Lebens zeigte er überhaupt stets ein reges Interesse. Während zweier Amtsdauern hatte er als Mitglied des Kirchenrates Ge-

legenheit, sich mit ihnen eingehend zu beschäftigen. Aber auch noch in den letzten Jahren erschien er in den Versammlungen der liberalen Geistlichen, deren Sache er jederzeit zugethan war, wenn wichtige praktische Fragen zur Behandlung kamen, und ließ ihnen seinen Rat.

Als Politiker hielt Volkmar auf kantonalem Gebiet sich zur demokratischen Partei; er begrüßte die Bewegung zu Ende der Sechzigerjahre, welche ihr den Sieg verlieh, weil er sich von ihr namhafte Verbesserungen, namentlich des Loses des armen Mannes versprach, ohne darum sich tiefer auf das Feld der Politik einzulassen oder gar ein ausschließlicher Parteimann zu werden. Auf eidgenössischem Boden war er ein Freund unserer neuen Bundesinstitutionen und der durch sie erzählten Fortschritte. Ein guter Schweizer und Republikaner — letzteres auch in der Einfachheit und Natürlichkeit seines ganzen Wesens — war er zugleich ein richtiger, national gesinnter Deutscher, der seinem alten Heimatlande mit unverminderter Anhänglichkeit zugethan war, der die Einigung Deutschlands unter Preußens Führung insolge der Kriege von 1866 und 1870–71 und seine staatliche Wiebergeburt um so froher begrüßte, als er wahrlich keine Ursache hatte, dem unseligen Bundestag und der alten kurhessischen Herrlichkeit eine Thürne nachzuweinen, und der auf Deutschlands Größe und Macht stolz war, wenn er auch manches in den dortigen Zuständen sich anders wünschte und namentlich den Byzantinismus in der preussischen Landeskirche streng verurteilte.

Sollen wir zum Schluß noch von Volkmar als Menschen sprechen, so möchten wir uns etwa folgendes Urteil erlauben: Er besaß eine scharf ausgeprägte Individualität, nicht ohne Schranken und Mängel, aber eine durch und durch originelle, urkräftige, tüchtige Individualität. Er hatte viel Sanguinisches in seinem Wesen, so die Lebhaftigkeit, Raschheit, Heiterkeit und Gemüthlichkeit, die solchen Naturen eigen ist, die freilich dafür in anderen Augenblicken von um so tieferer Verstimmung heimgesucht werden; cholericum hinwieder war die Festigkeit und Entschiedenheit seines Willens, die bis zur Schroffheit gehen konnte. Mit dem scharfen Verstande des Kritikers und der feinen Dinationsgabe des Historikers einte sich bei ihm ein warmes, fast kindliches Gefühl für alles Schöne in Natur und Menschenleben, aber auch für alle menschliche Bedürftigkeit und göttliche Liebe und Größe; in seinem Charakter bildete einen Grundzug die Treue. Verschaffungstreue in der Politik, geschichtstreue in der Theologie, pflichttreu in seinem Berufsleben, treu seiner Ueberzeugung, seinen Grundsätzen, seinen Freunden, seiner Familie, das war er und wollte er immer sein.

Was die letztere betrifft, so war er ihr stets ein liebevoller, opferwilliger Vater und Versorger. Die Erziehung und Bildung seiner Kinder lag ihm sehr am Herzen; auch für sie galten ihm die idealen Güter des Lebens als die höchsten.

Ihr Glück war das seinige. Welch eine Freude war es für ihn, als sein Sohn, den er so gern einem gelehrten Berufe gewidmet hätte, dafür auf praktisch-technischem Gebiete einen geachteten, ehrenvollen Wirkungskreis im deutschen Staatsdienst, zuletzt in der Stellung eines technischen Mitgliebes der kaiserlichen Eisenbahndirektion von Elsaß-Lothringen erlangte! Wie glücklich machte ihn die Verheiratung desselben — ebenso diejenige seiner einen Tochter, die Gattin eines Mannes von ähnlicher Berufstellung in Straßburg wurde. Wie waren die beidseitigen Großkinder alljährlich der Sonnenschein der paar Sommerferienwochen, die er dort zubrachte! War es doch zu Hause seit dem Tode seiner Gattin einsamer um ihn geworden, da er jetzt nur noch seine andere Tochter bei sich hatte. Erst im verwichenen Jahre nöthigte ihn ein schon längere Zeit andauerndes Unterleibsleiden, auf den gewohnten Besuch in Straßburg zu verzichten. Sonst war Volkmar in seinen mittleren und älteren Jahren kerngesund und nie bettlägerig gewesen; um so schwerer ward für ihn jetzt der Kampf, den er nach so vielen andern Kämpfen seines Lebens noch mit dem letzten Feind und seinen Vorboten zu bestehen hatte.

Nachdem er noch am eidgenössischen Betttag zweimal auf dem Lande gepredigt und am Tage darauf sein „Volkmartränchen“ mit gewohnter geistiger Frische geleitet hatte, mußte er schon zwei Tage später im Kantons-Spital sich einer schweren Operation unterziehen; sie gelang zwar mit einem für sein hohes Alter überraschenden Erfolge; allein seine Kräfte wurden doch durch ihre Nachwehen und die frühern Leiden erschöpft. Auf seinem langen Krankenlager, zuerst im Spital, dann in seiner

Wohnung, hat er noch bis in die letzten Wochen sich mit seiner Wissenschaft, seinem griechischen neuen Testament, seinen Kollegen, die er — es war noch um Weihnachten — glaubte demnächst wieder aufnehmen und auch für den Sommer festsetzen zu können, und selbst mit neuen literarischen Entwürfen beschäftigt. Allmählich aber verbunkelte sich sein Bewußtsein mehr und mehr, und am 9. Januar mittags gieng er durch einen sanften Tod ein zur ewigen Ruhe. Seine Familie, sein Freundeskreis, unsere Universität und Kirche, unser Volk und die protestantische Theologienwelt, sie haben alle an ihm viel verloren. Mögen sie um so treuer das in so langer Zeit von ihm Gewonnene bewahren, seinen Geist unter sich fortwirken lassen und sein Andenken in Ehren halten!

Städtegenossenschaft.

— (Korr. aus Bern.) Das successive Erscheinen der verschiedenen bündnerischen Geschäftsberichte hat begonnen und es ist wiederum das Industrie- und Landwirtschaftsdepartement, welches den Anfang gemacht hat mit seinem Bericht über die Geschäftsführung der Abtheilung Industrie. Dem Bundesrat bezw. dem Departement ist im Berichtsjahre eine Reihe von Eingaben zugekommen, welche die Einführung obligatorischer Synodale, Berufsgenossenschaften, die Schaffung von Berufsekretariaten u. dgl. verlangten. Ein Teil dieser Begehren wird zum Gegenstand der Beratung über die Gewerbegesetzgebung gehören. Als noch zu wenig abgeklärt stellt sich das Institut der Berufsekretariate heraus, dessen Aufgabe zum Teil wenigstens bis auf weiteres das schweizerische Arbeitersekretariat zu besorgen bestimmt ist. Als aussichtslos wird das Bestreben bezeichnet, für welches sich der Zentralverband der Arbeiter der Stickereiindustrie und der Verband St. Gallischer Stickerei- und Arbeitervereine beim Bundesrat verwendeten, mit auswärtigen Staaten, insbesondere mit Deutschland und Oesterreich einen Insubskriptionsvertrag betreffend Regelung einzelner Produktionsverhältnisse anzubahnen. Das Departement habe aus eingezogenen vertraulichen Erkundigungen den Eindruck erhalten, man wolle auswärts weder einem industriellen Stickerring Vorschub leisten, noch die Vorteile, welche die dortige Industrie gegenüber der schweizerischen besitzt oder erstrebt, preisgeben. Zu der bekannten Matseier-Petition bemerkt der Bericht, das Departement habe davon die nötige Vormerkung genommen und die Akten auftragsgemäß dem Justiz- und Polizeidepartement übermittle. Das berichtende Departement werde die ange deuteten Postulate einzeln behandeln, teils bei der Anhandnahme einer schweizerischen Gewerbeordnung, teils bei der Berichterstattung über Fragen wie die Motion Comtesse betreffend Lohnzahlung; Verkürzung des Maximalarbeitstages; Bedarf der Arbeit verheirateter Frauen u. dgl., teils je nach dem Gegenstand durch näheres Studium und die weitere Entwicklung der Dinge spruchreif geworden sein werde.

Das zweite Kapitel des Berichtes beschließt das Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken. Der Zuwachs der dem Gesetz unterstellten Etablissements betrug im verflossenen Jahr 219 mit 2640 Arbeitern. Auf Ende Dezember 1892 waren dem Fabrikgesetz im ganzen 4606 Etablissements unterstellt. Von elf Rekursen gegen die Unterstellung wurden fünf gutgeheißen. Die Frage, ob Sägereien mit weniger als sechs Arbeitern und Mischereien, welche Motoren verwenden, dem Fabrikgesetz zu unterstellen seien, wurde verneint. Befähigt wurde dagegen der Satz, daß die Familienangehörigen der Firmainhaber in die Arbeiterzahl einzurechnen sind, es sei denn, daß diese sich ausschließlich aus Familienangehörigen der Unternehmer zusammensetzen. Nacharbeit wurde in 21, Nacht- und Sonntagsarbeit in 15 und Hilfsarbeit in 4 Fällen bewilligt; 7 bezügliche Gesuche mußten abgewiesen werden.

Die Zahl der Fabrikinspektionen betrug im Berichtsjahr 5280 das heißt 763 mehr als im Vorjahr. Ein Gesuch, es möchten die Uhrenfabrikanten des Kantons Solothurn der nämlichen Fabrikinspektion unterworfen werden wie diejenigen des zweiten Inspektionskreises (welche Schweiz) wurde abschlägig beantwortet. Das Departement hält es vor allem nicht für richtig, Fabrikanten ein und derselben Branche nur e i n e m und demselben Inspektor zu unterstellen.

LK 275
Nekr V 0020



Volkmar, Gust.

gest. Febr. 1893

[Faint, illegible handwriting]